

Landratsamt  
Eing. 29. OKT. 1971  
Mülheim / Baden

# Wahlniederschrift

des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Gemeinderäte am 24. Oktober 1971

Verhandelt vor dem Gemeindevwahlausschuß am 24. Oktober 1971

## I. Zusammensetzung des Ausschusses

Dem Gemeindevwahlausschuß gehören an und waren anwesend:

- Als Vorsitzender: Skoda, Hans
- als Beisitzer: End, Walter
- Brinkmann, Werner
- Schindhelm, Manfred
- als stellvertretender Vorsitzender: Selz, Walter
- als stellvertretende Beisitzer: End, Wolfgang
- Loose, Eberhard
- Hummel, Lina
- Zum Schriftführer wurde bestellt: Schweinlin, Karl Friedrich
- Als Hilfskräfte waren zugezogen: siehe Niederschrift Stimmbezirk I

Der Vorsitzende hat vor Beginn der Wahl — die Vorsitzenden der Stimmbezirksausschüsse sowie —\*) die Beisitzer —\*) und vor Beginn ihrer Tätigkeit seinen Stellvertreter, die Stellvertreter der Beisitzer, den Schriftführer und die Hilfskräfte des Gemeindevwahlausschusses auf die gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.\*)

Sämtliche Mitglieder des Ausschusses, der Schriftführer und die Hilfskräfte wurden bereits in der Sitzung vom 22. Okt. 1971 verpflichtet.\*)

## II. Vorbereitung der Wahl

### 1. Wahltag, Abstimmungszeit und Art der Stimmzählung

- a) Das Innenministerium hat mit der Bekanntmachung vom 15. Februar 1971 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 14 vom 20. Februar 1971, Seite 7) den Wahltag für die regelmäßige Wahl der Gemeinderäte auf Sonntag, den 24. Oktober 1971, festgesetzt.
- b) Die Wahl ist hier am 19. Sept. 1971 satzungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden.
- c) Der Gemeinderat hat bestimmt, daß die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten in einem Wahlumschlag abzugeben sind. \*)
- d) \*) Die allgemeine Abstimmungszeit dauerte von 8 bis 18 Uhr.

~~\*) Der Gemeinderat hat die Abstimmungszeit abweichend von der allgemeinen Regelung allgemein —\*) im Sonderstimmbezirk/~~  
 Sonderwahlraum ..... auf die Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr  
 ..... auf die Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr  
 ..... auf die Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr festgesetzt.

\*\*\*) Der Gemeindevwahlausschuß hat die Abstimmung vor dem Ende der allgemeinen Abstimmungszeit um ..... Uhr ..... Minuten geschlossen, weil zu diesem Zeitpunkt alle in das Wählerverzeichnis und in das Verzeichnis über die ausgestellten Wahlscheine eingetragenen Wahlberechtigten abgestimmt hatten.

- e) Der Gemeindevwahlausschuß hat gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 KWO beschlossen, daß neben der Zählliste eine Gegenliste geführt wird. \*)

\*) Nichtzutreffendes streichen.

\*\*) Nur zulässig, wenn die Aufgaben des einzigen Stimmbezirksausschusses vom Gemeindevwahlausschuß wahrgenommen werden (§ 17 Abs. 5 KomWG)

### 2. Zahl der zu wählenden Gemeinderäte

Nach dem auf den 31. Dezember 1969 fortgeschriebenen Ergebnis der letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung hat die Stadt/ Gemeinde ..... 4 205 ✓ Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt auf Grund von § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung ..... 16. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der bisherigen Gemeinderäte — nicht —\*) überein. Die bisherige Zahl ist um ..... 4 ✓ zu erhöhen. Insgesamt sind heute ..... 10 ✓ Gemeinderäte zu wählen.

\*) Nach der Hauptsatzung vom 14. 07. 1971 ist unechte Teilortswahl eingeführt. Es sind ..... 3 Wohnbezirke gebildet, die im Gemeinderat wie folgt vertreten werden:

Bezeichnung des Wohnbezirks	Anteil an	
	der Gesamtzahl	der Zahl der neu zu wählenden Gemeinderäte
S t a u f e n	13 ✓	7 ✓
W e t t e l b r u n n	3 ✓	3 ✓
Summe:	16	10 /

### 3. Wahlvorschläge

In der Bekanntmachung der Wahl wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis spätestens **Donnerstag, den 23. September 1971, um 18 Uhr** aufgefordert.

Es sind — ~~keine~~ — ..... 3 ✓ Wahlvorschläge eingegangen. Der Gemeindevwahlausschuß hat die eingegangenen Wahlvorschläge in seiner Sitzung am 27. Sept. 1971 geprüft und in öffentlicher Verhandlung folgende Wahlvorschläge zugelassen:

- Wahlvorschlag (Kennwort) ..... C D U ✓
- Wahlvorschlag (Kennwort) ..... S P D ✓
- Wahlvorschlag (Kennwort) ..... F W ✓
- Wahlvorschlag (Kennwort) .....
- Wahlvorschlag (Kennwort) .....
- Wahlvorschlag (Kennwort) .....

\*) Somit fand Verhältniswahl statt.

\*) Da nur ein ~~kein~~ Wahlvorschlag zugelassen wurde, fand Mehrheitswahl statt.

Die Wahlvorschläge\*) — die Art der Wahl — wurde(n) am 5. Okt. 1971 satzungsgemäß öffentlich bekanntgemacht.

\*) Nichtzutreffendes streichen

#### 4. Wählerverzeichnis und Wahlberechtigte

- a) Die Stadt/Gemeinde bildet einen — 3 ✓ Stimmbezirk(e)\*).  
Das Wählerverzeichnis wurde — getrennt nach Stimmbezirken —\*) in der Form der Wählerliste — ~~der Wählerkarte~~ XXXXXXXXXX \*) geführt. Es wurde am 1. Okt. 1971 vorläufig abgeschlossen. Der vorläufige Abschluß wurde am Schluß der Wählerliste — auf einem besonderen Blatt —\*) beurkundet. v. 24. — 30.9.
- b) Die ohne einen Behinderungsvermerk eingetragenen Wahlberechtigten wurden ~~am~~ 1971 durch Übersendung einer Wahlbenachrichtigungskarte wie in § 6 Abs. 2 KWO vorgeschrieben von ihrer Eintragung unterrichtet.
- c) Die Auflegung des Wählerverzeichnisses wurde am 24. Sept. 1971 satzungsgemäß öffentlich bekanntgemacht. Die Auflegung hat in der Zeit vom 4. Oktober bis 10. Oktober 1971 montags bis freitags von 08 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr sowie samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 11 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 1 stattgefunden.
- d) In dieser Zeit sind keine —\*) — Berichtigungsanträge eingegangen, die sämtlich — endgültig —\*) beschieden sind. — Anträgen wurde entsprochen; — Anträge wurden abgelehnt. Gegen die Entscheidungen des Bürgermeisters sind keine —\*) — Widersprüche eingegangen. Über die Widersprüche hat die Rechtsaufsichtsbehörde am — und am — entschieden. Dabei wurde — Widersprüchen stattgegeben; — Widersprüche wurden zurückgewiesen. Die sich daraus ergebenden Berichtigungen des Wählerverzeichnisses sind vollzogen.
- e) Während der Zeit der Auflegung sind keine —\*) — Wahlscheine ausgestellt worden. Diese Zahl stimmt mit dem Abschluß des dem Gemeindevwahlausschuß übergebenen Verzeichnisses der ausgestellten Wahlscheine überein.\*)
- f) Das Wählerverzeichnis wurde am Freitag, dem 22. Oktober 1971, um 18 Uhr endgültig abgeschlossen und der Abschluß am Schluß der Wählerliste —\*) auf einem besonderen Blatt — beurkundet.

#### g) Nach der Beurkundung zu f) betragen

aa) die Zahl der eingetragenen Wahlberechtigten .....		<u>3 044</u> ✓
bb) die Zahl der Wahlberechtigten, für die ein Behinderungsvermerk ohne die gleichzeitige Beifügung eines Vermerks über die Ausstellung eines Wahlscheins nach § 7 Abs. 1 Nrn. 2a und b KomWG eingetragen ist .....	<u>4</u> ✓	
cc) die Zahl der Wahlberechtigten, für die ein Wahlscheinvermerk eingetragen ist .....	+ <u>268</u> ✓	— <u>272</u> ✓
dd) danach verbleiben Wahlberechtigte ohne einen Vermerk nach Buchst. bb) und cc) .....		<u>2 772</u> ✓
ee) hinzuzurechnen sind: die Zahl der Wahlberechtigten nach Buchst. cc) .....	<u>268</u> ✓	
und die Zahl der Wahlberechtigten, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber einen Wahlschein erhalten haben .....	+ <u>—</u>	+ <u>268</u> ✓
ff) die Gesamtzahl der Wahlberechtigten .....		<u>3 040</u> ✓

#### 5. Stimmzettel und Wahlumschläge

Die Stimmzettel wurden als Einzelstimmzettel amtlich hergestellt und den Wahlberechtigten, die ohne einen Behinderungsvermerk im Wählerverzeichnis eingetragen sind, am 21. Oktober 1971 zugesandt. Außerdem lagen zur persönlichen Stimmabgabe weitere Stimmzettel und die amtlichen Wahlumschläge in ausreichender Zahl im Wahlraum bereit.

#### 6. Briefwahl

- a) Der Vorsitzende hatte die bei ihm eingegangenen Wahlbriefe gesammelt und wie in § 25 a Abs. 4 und 5 KWO vorgeschrieben behandelt. Bis zum Ende der Abstimmungszeit waren ihm insgesamt 233 ✓ Wahlbriefe zugegangen.
- \*) b) Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats vom 14. Juli 1971 ist das Abstimmungsergebnis der Briefwahl
- \*) aa) zusammen mit dem Abstimmungsergebnis des / der Stimmbezirks / Stimmbezirke Nr. I
  - \*) bb) von dem hierzu gebildeten besonderen Stimmbezirksausschuß für die Briefwahl zu ermitteln.

\*) Nichtzutreffendes streichen

### III. Durchführung der Abstimmung

(Abschnitt III ist nur auszufüllen, wenn der Gemeindevwahlausschuß zugleich Stimmbezirksausschuß ist.)

#### 1. Allgemeines

- a) Vor Beginn der Abstimmung hat sich der Gemeindevwahlausschuß gemäß § 23 Abs. 2 KWO davon überzeugt, daß die Wahlurne leer ist. Sie wurde danach verschlossen, neben den Tisch des Gemeindevwahlausschusses gestellt und bis zum Ende der Abstimmung nicht mehr geöffnet. Die Schlüssel wurden vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in Verwahrung genommen.
- b) Die Einrichtung des Wahlraums, die Beschaffenheit der Stimmzettel und Wahlumschläge entsprachen nach der gemeinsamen Feststellung des Gemeindevwahlausschusses den Vorschriften der §§ 20 Abs. 2 bis 6, 21 Abs 3 und 4 KWO. Der Wahlraum wurde während der ganzen Dauer der Wahl nicht abgeschlossen (§ 24 Abs. 1 KWO). § 24 Abs. 2 und 3 KWO wurden beachtet. Zu Störungen der Ruhe und Ordnung der Abstimmung kam es nicht\*); in ..... Fällen mußten Wahlberechtigte wegen Störung der Ruhe und Ordnung aus dem Wahlraum gewiesen werden.\*). Sie wurden zuvor zur Abstimmung — nicht\*) — zugelassen. Eine Beschreibung der besonderen Vorkommnisse ist beigefügt.

#### 2. Beginn der Abstimmung

Die Abstimmung wurde um 08 Uhr 00 Minuten eröffnet.

#### 3. Abstimmungsvorgang

Der Ablauf der Abstimmung richtete sich nach den Vorschriften der §§ 25 und 25a Abs. 5 und 6 KWO. Als Besonderheiten ergaben sich:

##### a) Zu § 25 Abs. 1 KWO:

Zurückgewiesen wurden:

- 1. .... Wahlberechtigte, weil sie den Stimmzettel nicht in einem amtlich abgestempelten Wahlumschlag abgeben wollten,
- 2. .... Wahlberechtigte, weil sie den Stimmzettel in einem mit einem Kennzeichen versehenen Wahlumschlag abgeben wollten,
- 3. .... Wahlberechtigte, weil sie den Stimmzettel in einem Wahlumschlag abgeben wollten, der einen von außen spürbaren Gegenstand enthielt.

##### b) Zu § 25 Abs. 2 KWO:

Wegen Zweifeln an der Echtheit oder dem rechtmäßigen Besitz von Wahlscheinen mußte der Gemeindevwahlausschuß in ..... Fällen Entschließung treffen. Nach Feststellung des Sachverhalts wurden die Wahlscheininhaber

- 1. ....
- 2. ....
- 3. ....
- 4. ....

zur Stimmabgabe zugelassen. Die Wahlscheine Nr. .... und Nr. .... wurden einbehalten, die Inhaber jedoch zur Abstimmung nicht zugelassen, weil .....

(Begründung notfalls auf besonderem Blatt.)

##### c) Zu § 25a Abs. 5 und 6 KWO — Zurückweisung von Wahlbriefen — (§ 18a KomWG, § 46 i. V. m. § 45 Abs. 6 KWO)

Durch Beschluß wurden zurückgewiesen, weil

- aa) der Wahlbrief unverschlossen eingegangen ist ..... Wahlbriefe
  - bb) der Wahlumschlag nicht amtlich abgestempelt, mit einem Kennzeichen versehen war oder einen von außen spürbaren Gegenstand enthielt ..... Wahlbriefe
  - cc) der Wahlumschlag im Wahlbrief verschlossen war ..... 1 Wahlbriefe
  - dd) dem Wahlumschlag kein oder kein mit der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung versehener Wahlschein beigefügt war ..... 5 Wahlbriefe
  - ee) der Stimmzettel nicht in einen Wahlumschlag gelegt war ..... Wahlbriefe
- Gesamtzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe ..... 6

Der Gemeindevwahlausschuß hat gleichzeitig festgestellt, daß die nicht bis zum Ende der Abstimmungszeit eingegangenen Wahlbriefe zurückgewiesen sind.

#### 4. Schluß der Abstimmung: (§ 26 KWO).

Um 18 Uhr 00 Minuten stellte der Vorsitzende den Ablauf der Abstimmungszeit für die persönliche Stimmabgabe im Wahlraum fest. Danach wurden zur persönlichen Stimmabgabe nur noch die zum Zeitpunkt dieser Feststellung im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Abstimmung zugelassen. Nachdem sie abgestimmt hatten sowie alle für den Ausschluß bestimmten Wahlbriefe eingegangen und gem. § 25a Abs. 6 KWO behandelt worden waren, erklärte der Vorsitzende um 18 Uhr 00 Minuten die Abstimmung für geschlossen.

\*) Nichtzutreffendes streichen

## IV. Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

### A. Im Stimmbezirk

(Abschnitt IV A ist nur auszufüllen, wenn der Gemeindewahlausschuß zugleich Stimmbezirksausschuß ist.)

\*) Unmittelbar nach Schluß der Abstimmung wurde das Abstimmungsergebnis ermittelt.

\*) Das Abstimmungsergebnis konnte nicht unmittelbar nach Schluß der Abstimmung ermittelt werden, weil .....

Deshalb wurde die Wahlurne versiegelt und getrennt von dem zur Siegelung benutzten Siegelstock verwahrt. Darauf verlagte der Vorsitzende die Verhandlung um ..... Uhr ..... Minuten und gab gleichzeitig bekannt, daß sie am ..... um ..... Uhr ..... Minuten wieder aufgenommen wird.

Die Verhandlung ist am ..... um ..... Uhr ..... Minuten wieder aufgenommen worden.

Der Gemeinderat\*) — Der Bürgermeister —\*) hat am ..... bestimmt, daß das Abstimmungsergebnis des Sonderwahlraums ..... zusammen mit demjenigen des Stimmbezirks ermittelt wird. Zu diesem Zweck wurden die Wahl Niederschrift, die Wahlscheine und die verschlossene Wahlurne von dem Vorsitzenden des Stimmbezirksausschusses des Sonderwahlraums ..... um ..... Uhr ..... Minuten übernommen. Die Wahlurnen wurden gleichzeitig geöffnet und ihr Inhalt vermischt.

Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses geschah in folgender Weise:

#### 1. Zählung der Wahlumschläge (Gesamtzahl der Abstimmenden)

Nachdem alle nicht benutzten Wahlumschläge und Stimmzetteln vom Abstimmungstisch entfernt waren, wurde die Wahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt.

- a) Die Zählung ergab Wahlumschläge 2 230 ✓
- b) Die Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis beträgt 2 003 ✓
- c) Dazu die Zahl der insgesamt abgegebenen Wahlscheine 227 ✓ (darunter sind 227 ✓ Briefwähler)
- d) Gesamtzahl der Abstimmenden 2 230 ✓

\*) Die Zahlen a) und d) stimmen überein.

\*) Es besteht ein Unterschied von ..... - ....., der sich trotz wiederholter Zählung nicht aufklären ließ. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, daß .....

#### \*) 2. Bildung von Zählgruppen

Zur Zählung der Stimmzetteln und Stimmen hatte sich der Gemeindewahlausschuß in 11 Zählgruppen aufgeteilt. Die Zählgruppen bestanden aus

Zählgruppe 1: siehe Anlage

Zählgruppe 2: .....

Zählgruppe 3: .....  
(vom Vorsitzenden bestimmter Zählgruppenleiter, weitere Mitglieder der Zählgruppe bzw. Hilfskräfte)

s. Anlage

Jeder Zählgruppe wurden vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses ..... Stück ungeöffnete Wahlumschläge übergeben. Die Zählgruppen haben nur Zählgeschäfte und zwar mittels getrennter Zähllisten/Gegenlisten durchgeführt. Über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen hat nur der Gemeindewahlausschuß Beschluß gefaßt. Die Ergebnisse der getrennten Zählungen wurden vom Vorsitzenden in einer besonderen Zählliste zusammengestellt.

\*) Nichtzutreffendes streichen

### 3. Öffnung der Wahlumschläge

Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel herausgenommen und samt den Wahlumschlägen dem Vorsitzenden übergeben. Wahlumschläge, die als nicht amtlich erkennbar waren, die beleidigende Bemerkungen enthielten, die leer waren oder in denen sich mehrere Stimmzettel befanden, wurden zunächst mit den Stimmzetteln beiseite gelegt. In gleicher Weise wurde mit den Stimmzetteln verfahren, bei denen der Vorsitzende, sein Stellvertreter oder ein Beisitzer einen Anstand fand, der eine Beschlussfassung des Gemeindevwahlausschusses erforderte (§ 28 Abs. 2, § 29 Abs. 2 und 5 bzw. § 30 Abs. 2 KWO)

### 4. Trennung der unveränderten und der veränderten Stimmzettel (bei Verhältniswahl)

Der Vorsitzende stellte laut fest, ob der Stimmzettel für einen der zugelassenen Wahlvorschläge unverändert oder verändert abgegeben worden ist. Die unveränderten und die veränderten Stimmzettel wurden voneinander getrennt.

### 5. Trennung und Zählung der Stimmzettel und Stimmen nach Wahlvorschlägen und Bewerbern (bei Verhältniswahl)

Danach erhielt ein Beisitzer die unzweifelhaft gültigen Stimmzettel — und Wahlumschläge —\*). Diese Stimmzettel wurden nach Wahlvorschlägen getrennt gesammelt, gezählt und vom Schriftführer und einem Beisitzer/Hilfskraft in der vorbereiteten Zählliste/Gegenliste vermerkt.

Zur Zählung der Stimmen wurden die nach den unverändert abgegebenen Stimmzetteln auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen in der Zählliste/Gegenliste hinter den Namen der Bewerber in einer Summe vermerkt.

Bei den veränderten Stimmzetteln prüfte der Vorsitzende zunächst, ob die zulässige Gesamtstimmenzahl nicht überschritten ist oder ob sich sonst Beanstandungen ergaben. Beanstandete Stimmzettel wurden beiseite gelegt. Sodann verlas der Vorsitzende aus den unbeanstandeten, veränderten Stimmzetteln die Namen der Bewerber, für die Stimmen abgegeben worden sind unter Angabe der Stimmenhäufung. Die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen wurden in der Zählliste/Gegenliste hinter den Namen der Bewerber fortlaufend vermerkt. Die verlesenen Stimmzettel wurden einem Beisitzer zur Sammlung übergeben.

### 6. Trennung und Zählung der Stimmzettel und Stimmen (bei Mehrheitswahl)

\*) Da ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt, stellte der Vorsitzende fest, ob der Stimmzettel unverändert oder verändert abgegeben worden ist. Die unveränderten und veränderten Stimmzettel wurden voneinander getrennt.

Ein Beisitzer erhielt die unzweifelhaft gültigen Stimmzettel — und Wahlumschläge —\*). Die Stimmzettel wurden gezählt und in der Zählliste/Gegenliste getrennt nach unveränderten und nach veränderten Stimmzetteln vermerkt.

\*) Da kein Wahlvorschlag vorliegt, wurde die Zahl der unzweifelhaft gültigen Stimmzettel in der Zählliste/Gegenliste vermerkt.

Danach verlas der Vorsitzende aus den veränderten\*) — aus allen\*) — Stimmzetteln laut die Namen der gewählten Bewerber und reichte die Stimmzettel einem Beisitzer, der sie sammelte.

Die sich aus den unverändert abgegebenen Stimmzetteln für die einzelnen Bewerber ergebenden Stimmen wurden in der Zählliste/Gegenliste hinter deren Namen in einer Summe und die sich aus den veränderten Stimmzetteln ergebenden Stimmen fortlaufend hinter dem Namen vermerkt.

\*) Nichtzutreffendes streichen



**Stimmen (§ 20 KomWG)**

- l) weil der Name des Gewählten nicht lesbar war auf dem Stimmzettel  
Nr. .... der an .... Stelle, Nr. .... der an .... Stelle, Nr. .... der an .... Stelle,  
Nr. .... der an .... Stelle, Nr. .... der an .... Stelle stehende Name = ..... Stimmen
- m) weil die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennbar war  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- n) weil gegenüber dem Gewählten eine Verwahrung oder ein Vorbehalt beigefügt war  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
bei den Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- o) \*) weil, da unechte Teilortswahl stattfand, nicht ersichtlich war, für welchen Wohnbezirk der Bewerber  
gewählt sein soll  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- p) weil die Häufungszahl nicht lesbar war  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Zahl hinter den Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- q) weil die Zuwendung der Häufungszahl an einem bestimmten Bewerber nicht erkennbar war  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Zahl hinter den Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- r) die über die zulässige Häufungszahl hinaus auf einen Bewerber abgegeben waren (Zahl der überzäh-  
ligen Stimmen hinter den Namen in Klammern)  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
bei den Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- s) weil der Name des Bewerbers auf keinem der zugelassenen Wahlvorschläge steht  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Namen .....  
..... = ..... Stimmen
- l) \*) weil, da unechte Teilortswahl stattfand, der Name des Bewerbers zwar auf einem zugelassenen  
Wahlvorschlag, aber nicht für denselben Wohnbezirk aufgeführt ist  
auf den Stimmzetteln Nr. ....  
die Namen .....  
..... = ..... Stimmen

Gesamtzahl der ungültigen Stimmen:                     

Die auf den vorstehend aufgeführten Stimmzetteln nicht beanstandeten Stimmen wurden als gültige Stimmen gezählt und in der Zählliste/Gegenliste vermerkt.

\*) Nichtzutreffendes streichen

**8. Verwahrung der Wahlunterlagen**

Sämtliche Stimmzettel — und Wahlumschläge —\*), über die Beschluf gefaßt werden mußte, wurden fortlaufend numeriert, zusammengebunden \*) — aufgeklebt \*) — und dieser Niederschrift beigelegt, die (nur für die Gemeinderatswahl) zurückgewiesenen Wahlbriefe samt zurückgewiesenem Inhalt sind besonders verpackt und versiegelt als Anlage beigelegt. Die unzweifelhaft gültigen Stimmzettel wurden verpackt und versiegelt.

Die gesamten Wahlunterlagen werden bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten, die unzweifelhaft gültigen Stimmzettel jedoch nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl aufbewahrt. Die zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt werden nach Abschluß der Wahlprüfung wieder verpackt und versiegelt und nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet.

**9. Gesamtzahl der Stimmzettel**

**a) Ermittlung der Gesamtzahl**

Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt nach IV A, 1 d

2 230 ✓

hiervon ab die Gesamtzahl der **ungültigen** Stimmzettel nach IV A, 7

124 ✓

Gesamtzahl der **gültigen** Stimmzettel

2 106 ✓

**b) Aufteilung der gültigen Stimmzettel nach Wahlvorschlägen (bei Verhältniswahl)**

Wahlvorschlag (Kennwort)	Gültige Stimmzettel		
	unverändert	verändert	zusammen
C D U	74 ✓	933 ✓	1 007 ✓
S P D	47 ✓	522	569 ✓
F W	37 ✓	493 ✓	530 ✓

ergibt wieder Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel:

2 106 ✓

\*) Nichtzutreffendes streichen









### 3. Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse

#### a) Gesamtzahl der Abstimmenden

Stimmbezirk Nr.	Zahl der Abstimmungsvermerke im Wählerverzeichnis	Zahl der abgegebenen Wahlscheine		Zahl der abgegebenen Stimmzettel		
		insgesamt	davon Briefwähler	gültig	ungültig	zusammen
I	879	227	227	1 049	57	1 106
II	964	-	-	910	54	964
III	160	-	-	147	13	160
Summe	2 003	227	227	2 106	124	2 230

#### b) Stimmzettel und Stimmen der Wahlvorschläge (bei Verhältniswahl)

Stimmbezirk Nr.	Wahlvorschlag (Kennwort)	Gültige Stimmzettel			WBZ Staufen	Gültige Stimmen <sup>*)</sup>	WBZ Wettelbrunn
		unverändert	verändert	zusammen			
I	C D U	33	463	496	2 946	1 416	
	S P D	12	262	274	1 926	895	
	FW	21	258	279	2 375	674	
II	C D U	28	380	408	2 382	1 089	
	S P D	33	246	279	2 002	844	
	FW	16	207	223	1 896	607	
III	C D U	13	90	103	634	298	
	S P D	2	14	16	114	60	
	FW	1	28	28	251	80	
<b>Summe</b>		158	1 948	2 106	14 526	5 963	

\*) Bei unechter Teilortswahl getrennt nach Wohnbezirken

**c) Gesamtstimmzahl der Bewerber bei Verhältniswahl**

Die Bewerber haben im Wahlgebiet\*) — im Wohnbezirk\*\*) — erhalten

Bewerber in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag	Stimmzahl nach der Zählliste im Stimmbezirk						Gesamtstimmzahl der Bewerber
	I	II	III	IV	V	VI	
Wahlvorschlag (Kennwort) C D U	WBZ - Staufen						
Müller	937	813	171				1 921 ✓
Gutmann	697	383	90				1 170 ✓
Schmidt	445	356	124				925 ✓
Schelb	342	330	108				780 ✓
Köberle	135	92	41				268 ✓
Becker	173	236	41				450 ✓
Heißler	217	172	59				448 ✓
Gesamtstimmzahl aller Bewerber des Wahlvorschlags	2 946	2 382	634				5 962

Bewerber in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag	Stimmzahl nach der Zählliste im Stimmbezirk						Gesamtstimmzahl der Bewerber
	I	II	III	IV	V	VI	
Wahlvorschlag (Kennwort) S P D	WBZ - Staufen						
Brugger	435	373	25				833 ✓
Suhr	258	268	15				541 ✓
Hummel	377	348	12				737 ✓
Hohler	253	248	12				513 ✓
Dr. Lüdecke	241	269	13				523 ✓
Jaeger	292	413	29				734 ✓
Thielk	70	83	8				161 ✓
Gesamtstimmzahl aller Bewerber des Wahlvorschlags	1 926	2 002	114				4 042 ✓

\*) Nichtzutreffendes streichen

\*\*) Bei unechter Teilortwahl sind die Gesamtstimmzahlen getrennt nach Wohnbezirken zu ermitteln

Bewerber in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag	Stimmzahl nach der Zählliste im Stimmbezirk						Gesamtstimmzahl der Bewerber
	I	II	III	IV	V	VI	
Wahlvorschlag (Kennwort) F W	WBZ - Staufen						
Paravicini	764	643	73				1 480 ✓
Dr. Vollmer	301	222	14				537 ✓
Gysler	171	125	22				318 ✓
Löffler	129	124	8				261 ✓
Fichter	324	255	13				592 ✓
Werner	73	75	78				226 ✓
Ulmann	613	452	43				1 108 ✓
Gesamtstimmzahl aller Bewerber des Wahlvorschlags	2 375	1 896	251				4 522 ✓

Bewerber in der Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag	Stimmzahl nach der Zählliste im Stimmbezirk						Gesamtstimmzahl der Bewerber
	I	II	III	IV	V	VI	
Wahlvorschlag (Kennwort) C D U	WBZ - Wettelbrunn						
Grathwol	429	371	104				904 ✓
Dengler	451	315	53				819 ✓
Neymeyer	536	403	141				1 080 ✓
Gesamtstimmzahl aller Bewerber des Wahlvorschlags	1 416	1 089	298				2 803 ✓







## V. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

### A. Bei Verhältniswahl

\* ) 7 Sitze WBZ Staufen  
3 Sitze WBZ Wettelbrunn

#### 1. Berechnung und Aussonderung von Höchstzahlen

Zur Verteilung der insgesamt zu besetzenden \* ) Sitze wurden die auf die Wahlvorschläge entfallenden Gesamtstimmenzahlen der Reihe nach durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt (d'Hondt'sches Verfahren). Die sich dabei ergebenden Teilungszahlen wurden quer durch alle Wahlvorschläge der Größe nach geordnet und soviel Höchstzahlen ausgesondert und durch eine beigesezte Ordnungszahl bezeichnet, wie Sitze zu besetzen sind. Die Teilung wurde so lange fortgesetzt, bis bei jedem Wahlvorschlag noch eine freie Teilungszahl übrigblieb.

Die Berechnung wurde für jeden Wohnbezirk getrennt gefertigt.\* ) Dabei ergab sich:

**Berechnung der Höchstzahlen für das Wahlgebiet — den Wohnbezirk —\*)**

Kennwort:	Wahlvorschlag				
Gesamtstimmenzahl geteilt durch:	1	2	3	4	5
	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30
	31	32	33	34	35
	36	37	38	39	40
	41	42	43	44	45
	46	47	48	49	50
	51	52	53	54	55
	56	57	58	59	60
	61	62	63	64	65
	66	67	68	69	70
	71	72	73	74	75
	76	77	78	79	80
	81	82	83	84	85
	86	87	88	89	90
	91	92	93	94	95
	96	97	98	99	100
	101	102	103	104	105
	106	107	108	109	110
	111	112	113	114	115
	116	117	118	119	120
	121	122	123	124	125
	126	127	128	129	130
	131	132	133	134	135
	136	137	138	139	140
	141	142	143	144	145
	146	147	148	149	150
	151	152	153	154	155
	156	157	158	159	160
	161	162	163	164	165
	166	167	168	169	170
	171	172	173	174	175
	176	177	178	179	180
	181	182	183	184	185
	186	187	188	189	190
	191	192	193	194	195
	196	197	198	199	200
	201	202	203	204	205
	206	207	208	209	210
	211	212	213	214	215
	216	217	218	219	220
	221	222	223	224	225
	226	227	228	229	230
	231	232	233	234	235
	236	237	238	239	240
	241	242	243	244	245
	246	247	248	249	250
	251	252	253	254	255
	256	257	258	259	260
	261	262	263	264	265
	266	267	268	269	270
	271	272	273	274	275
	276	277	278	279	280
	281	282	283	284	285
	286	287	288	289	290
	291	292	293	294	295
	296	297	298	299	300
	301	302	303	304	305
	306	307	308	309	310
	311	312	313	314	315
	316	317	318	319	320
	321	322	323	324	325
	326	327	328	329	330
	331	332	333	334	335
	336	337	338	339	340
	341	342	343	344	345
	346	347	348	349	350
	351	352	353	354	355
	356	357	358	359	360
	361	362	363	364	365
	366	367	368	369	370
	371	372	373	374	375
	376	377	378	379	380
	381	382	383	384	385
	386	387	388	389	390
	391	392	393	394	395
	396	397	398	399	400
	401	402	403	404	405
	406	407	408	409	410
	411	412	413	414	415
	416	417	418	419	420
	421	422	423	424	425
	426	427	428	429	430
	431	432	433	434	435
	436	437	438	439	440
	441	442	443	444	445
	446	447	448	449	450
	451	452	453	454	455
	456	457	458	459	460
	461	462	463	464	465
	466	467	468	469	470
	471	472	473	474	475
	476	477	478	479	480
	481	482	483	484	485
	486	487	488	489	490
	491	492	493	494	495
	496	497	498	499	500
	501	502	503	504	505
	506	507	508	509	510
	511	512	513	514	515
	516	517	518	519	520
	521	522	523	524	525
	526	527	528	529	530
	531	532	533	534	535
	536	537	538	539	540
	541	542	543	544	545
	546	547	548	549	550
	551	552	553	554	555
	556	557	558	559	560
	561	562	563	564	565
	566	567	568	569	570
	571	572	573	574	575
	576	577	578	579	580
	581	582	583	584	585
	586	587	588	589	590
	591	592	593	594	595
	596	597	598	599	600
	601	602	603	604	605
	606	607	608	609	610
	611	612	613	614	615
	616	617	618	619	620
	621	622	623	624	625
	626	627	628	629	630
	631	632	633	634	635
	636	637	638	639	640
	641	642	643	644	645
	646	647	648	649	650
	651	652	653	654	655
	656	657	658	659	660
	661	662	663	664	665
	666	667	668	669	670
	671	672	673	674	675
	676	677	678	679	680
	681	682	683	684	685
	686	687	688	689	690
	691	692	693	694	695
	696	697	698	699	700
	701	702	703	704	705
	706	707	708	709	710
	711	712	713	714	715
	716	717	718	719	720
	721	722	723	724	725
	726	727	728	729	730
	731	732	733	734	735
	736	737	738	739	740
	741	742	743	744	745
	746	747	748	749	750
	751	752	753	754	755
	756	757	758	759	760
	761	762	763	764	765
	766	767	768	769	770
	771	772	773	774	775
	776	777	778	779	780
	781	782	783	784	785
	786	787	788	789	790
	791	792	793	794	795
	796	797	798	799	800
	801	802	803	804	805
	806	807	808	809	810
	811	812	813	814	815
	816	817	818	819	820
	821	822	823	824	825
	826	827	828	829	830
	831	832	833	834	835
	836	837	838	839	840
	841	842	843	844	845
	846	847	848	849	850
	851	852	853	854	855
	856	857	858	859	860
	861	862	863	864	865
	866	867	868	869	870
	871	872	873	874	875
	876	877	878	879	880
	881	882	883	884	885
	886	887	888	889	890
	891	892	893	894	895
	896	897	898	899	900
	901	902	903	904	905
	906	907	908	909	910
	911	912	913	914	915
	916	917	918	919	920
	921	922	923	924	925
	926	927	928	929	930
	931	932	933	934	935
	936	937	938	939	940
	941	942	943	944	945
	946	947	948	949	950
	951	952	953	954	955
	956	957	958	959	960
	961	962	963	964	965
	966	967	968	969	970
	971	972	973	974	975
	976	977	978	979	980
	981	982	983	984	985
	986	987	988	989	990
	991	992	993	994	995
	996	997	998	999	1000

Zahl der Sitze

Zwischen dem Wahlvorschlag Nr. .... und Nr. .... wurde, da die Höchstzahlen gleich sind, das Los gezogen. Es hat für den Wahlvorschlag Nr. .... entschieden.

Kennwort:	Wahlvorschlag (für den Wohnbezirk Staufen)				
	C D U	S P D	F W		
Gesamtstimmenzahl geteilt durch:	1	2	3	4	5
	1	2	3	4	5
	6	7	8	9	

		Wahlvorschlag (für den Wohnbezirk <u>Wettelbrunn</u> )					
Kennwort:		C D U		S P D		F W	
Gesamtstimmenzahl geteilt durch:	1	2 803	1 1 799	2 1 361	-		
	2	1 401,5	3 899,5	- 680,5	-		
	3	934,3	-				
	4						
	5						
	6						
Zahl der Sitze		2	1	-			

		Wahlvorschlag (für den Wohnbezirk .....					
Kennwort:							
Gesamtstimmenzahl geteilt durch:	1						
	2						
	3						
	4						
	5						
	6						
Zahl der Sitze							

**2. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**  
 Nach dem Ergebnis der Berechnung der Höchstzahlen haben erhalten:

		Wahlvorschlag		
Kennwort:		Wohnbezirk Staufen		
		C D U	S P D	F W
Reihenfolge der Sitze	1	CDU ✓		
	2			FW ✓
	3		SPD ✓	
	4	CDU ✓		
	5			FW ✓
	6		SPD ✓	
	7	CDU ✓		
		3 ✓	2 ✓	2 ✓
		<u>Wohnbezirk Wettelbrunn</u>		
	1	CDU ✓		
	2		SPD ✓	
	3	CDU ✓		
		2 ✓	1 ✓	-
Summe der Sitze insgesamt		5 ✓	3 ✓	2 ✓





c) Als Ersatzleute werden festgestellt:

für den Wahlvorschlag (Kennwort)	Name des Ersatzmannes	für den Wahlvorschlag (Kennwort)	Name des Ersatzmannes
	<u>Wohnbezirk Staufen</u>		
C D U	Schelb, Wolfgang ✓		
	Becker, Horst ✓		
	Heißler, Bertram ✓		
	Köberle, Werner ✓		
S P D	Jaeger, Bernhard ✓		
	Suhr, Volker ✓		
	Dr. Lüdecke, Reinar ✓		
	Hohler, Erich ✓		
	Thielk, Dieter ✓		
F W	Fichter, Ludwig ✓		
	Dr. Vollmer, Wolfgang ✓		
	Gysler, Dagobert ✓		
	Löffler, Johannes ✓		
	Werner, Günter ✓		
	<u>Wohnbezirk Wettelbrunn</u>		
C D U	Dengler, Josef ✓		
S P D	Ackermann, Heinz ✓		
	Breitmayer, Gottlob ✓		
F W	---		







### Angaben über die weitere Abwicklung der Wahl

1. Bekanntmachung des Wahlergebnisses
2. Benachrichtigung der Gewählten
3. Eingang der Erklärungen über die Annahme der Wahl
4. Vorlage der Wahlakten an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Wahlprüfung
5. Eingang des Wahlprüfungsbescheids bestätigt — nicht bestätigt
6. Einberufung der 1. Sitzung
7. Verpflichtung der neuen Gemeinderäte

am  
27. OKT. 1971  
26. OKT. 1971  
29. OKT. 1971

*[Faint handwritten signature]*

*[Faint handwritten signature]*